

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Harald Leibrecht, Gudrun Kopp, Marina Schuster, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Auswirkungen chinesischer Produktpiraterie für deutsche Unternehmen

Im Zuge des Beitritts zur Welthandelsorganisation (WTO) hat die Volksrepublik China ihre Gesetze für den Schutz geistigen Eigentums umfassend reformiert. China ratifizierte bereits vor dem WTO-Beitritt fast alle wichtigen internationalen Übereinkommen für geistiges Eigentum. Auf dem Papier weisen die chinesischen Gesetze keine erheblichen Abweichungen vom internationalen Standard auf. Allerdings erweist sich die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in China noch immer als sehr problematisch.

Fünf Jahre nach dem Beitritt Chinas zur WTO sehen europäische Investoren schlechten Schutz gegen Produktpiraterie, Ideendiebstahl und die mangelnde Transparenz staatlicher Bestimmungen in der Marktordnung als Haupthindernisse für ihre Geschäfte in der Volksrepublik.

Nur neun Prozent meinen in der Jahresumfrage der Pekinger EU-Kammer mit Copyrightverletzungen keine Probleme zu haben. Dagegen finden zwei Drittel die Abwehr- und Strafmaßnahmen Pekings unzureichend, jeder siebte völlig mangelhaft. Vor dem China-EU-Gipfel in Helsinki standen verschiedene Klagen gegen die chinesischen Wirtschaftspraktiken auf der Tagesordnung: geistiger Diebstahl von Technologien, Missachtung von Patenten, mangelnde Vergütung von Lizenzen.

Dies wird von einem Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg belegt, in dem beschrieben wird, wie deutsche Technologie-Firmen Opfer von Produktpiraterie nach der Kooperation mit chinesischen Partnern oder dem Markteintritt in China geworden sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz spricht in seinem Bericht von offener und verdeckter Informationsgewinnung durch chinesische Firmen, akkreditierte Journalisten, Praktikanten,

Studenten und Wissenschaftler. Es wurde von verschiedenen Vorkommissen in deutschen Unternehmen berichtet, bei denen chinesische Praktikanten und Hospitanten ohne Erlaubnis große Mengen an Datenmaterial aus Firmennetzen kopiert haben, um diese über das Internet in die VR China zu versenden. Als Beispiel wird der Fund von 170 CDs mit sensiblen Entwicklungsdaten einer Rüstungsfirma in der Wohnung einer Chinesin genannt. Im Zuge der gelockerten Reisebeschränkungen werden viele Studenten, Praktikanten und Wissenschaftler als Informanten eingesetzt. Teilweise werden die als Informanten benutzten Chinesen unter Druck gesetzt, was sich durch Probleme bei der Passverlängerung oder Repressalien gegen Angehörige in der VR China äußert. Produktsplionage wird auch von staatlicher chinesischer Seite betrieben und unterstützt. Als Instrument hierbei dient die so genannte Pflichtlizenzierung. Bei der seit dem 1. August 2003 gültigen „China Compulsory Certification“ handelt es sich um ein Lizenzierungsverfahren, bei dem das die Lizenz beantragende Unternehmen den chinesischen Behörden interne Akten und Mustergeräte zur Überprüfung vorlegen muss. Die Zertifizierung ist in der Regel nach einem halben Jahr abgeschlossen. In einigen Fällen tauchten wenig später auf Fachmessen exakte Kopien der zu lizensierenden Produkte auf. Diese Beispiele belegen, dass hier offensichtlich von staatlicher Seite versucht wird an fremdes Know-how zu gelangen. Außerdem ist die Kontaktaufnahme zu anderen Tagungs- und Messebesuchern eine weitere Methode, bei der langfristig auf die Beschaffung von Informationen gezielt wird. Durch unverfängliche Gespräche und darauffolgende Einladungen nach China werden Beziehungen etabliert, um später an nützliche Informationen zu gelangen. Die chinesischen Nachrichtendienste zeigen besonderes Interesse an Informations-, Luft- und Raumfahrttechnologie.

Ausländische Unternehmen genießen de facto zunächst keinen Rechtsschutz in China. Es werden zahlreiche Formulare und Beglaubigungen gefordert, so dass der Prozess bis zur Erlangung eines Rechtsschutzes in der VR China sehr lange dauert. Ein zweiter, schnellerer Weg für ausländische Unternehmen ist die Anstrengung eines Verwaltungsverfahrens. Die Verwaltungsbehörde hat bis auf die Gewährung von Schadenersatz fast die gleiche Kompetenz wie ein Richter. Der Vorteil eines solchen Verfahrens ist seine Schnelligkeit. Hat der Rechtsinhaber alle Beweismittel bei der Behörde eingereicht, kann die Behörde im Idealfall sofort eine Untersuchung und, was für den Rechtsinhaber am wichtigsten ist, die Unterlassung und/oder Beschlagnahme von Verletzungsprodukten anordnen. Außerdem kann die Behörde Bußgelder verhängen und eine Betriebsschließung von bis zu maximal sechs Monaten verfügen. Laut Statistik des Amtes für geistiges Eigentum der VR China werden in der Regel 90 Prozent der Verletzungsfälle im Bereich des geistigen Eigentums auf dem Verwaltungsweg erledigt.

Das durchweg vorhandene lokale Beziehungsnetzwerk erweist sich jedoch auch bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren als hinderlich. Lokale Behörden und Unternehmen sind häufig eng miteinander verbunden und die Behörde zeigt gelegentlich Unwillen, gegen große Steuerzahler vorzugehen.

Wie weit China von einer voll entwickelten Marktwirtschaft noch entfernt ist, zeigen auch die chinesischen Auflagen für Auslandsbanken oder Begrenzungen des Auslandsanteils in Branchen wie Automobil, IT, Telekom bis Öl und Gas, um chinesische Industrien zu schützen. Daher weigern sich viele europäische Unternehmen, ihre Spitzentechnologien und Weltklasse-Forschungszentren nach China zu bringen. Die Zentralregierung zeigt zwar eine starke Bereitschaft solche Fragen anzugehen, aber ist nicht in der Lage, sie in der Provinz durchzusetzen.

Besonders Europas Autozulieferer ziehen eine düstere Bilanz. Der Anteil kopierter Autoteile in China hat eine alarmierende Höhe erreicht und erfordert sofortiges Handeln. Von gefälschten Bremsbelägen bis zu Windschutzscheiben, die bei Unfällen zersplittern, reicht ihre Auflistung. Erwischte Täter werden oft nur gezwungen, das falsche Original-Markenzeichen zu entfernen. Das lebens-

gefährliche Produkt darf weiter verkauft werden. Zuletzt tauchten in China täuschend ähnliche Kopien eines deutschen Kleinwagens als Elektroauto auf. Einige der Fahrzeuge sollen bereits in Europa aufgetaucht sein. Auch wenn der deutsche Hersteller nach Expertenmeinung die Plagiate an der Grenze beschlagnahmen und vom chinesischen Hersteller Unterlassung fordern könne, darf dieses nicht WTO-konforme Vorgehen der Chinesen nicht geduldet werden.

Ein weiteres Beispiel wird von einem baden-württembergischen Farbenproduzenten geliefert. Die auf Wasserbasis produzierten, gesundheitlich besser verträglichen Farben des Herstellers sind von einer chinesischen Firma in exakt gleicher Verpackung zu günstigeren Preisen verkauft worden. Allerdings hat die chinesische Firma gesundheitsschädliche Stoffe verwendet. Für den deutschen Farbenhersteller stellt dies neben den finanziellen Verlusten auch einen erheblichen Imageverlust dar.

Es muss noch stärker darauf geachtet werden, wie das geistige Eigentum geschützt werden kann. Der Kreis der G8-Staaten sollte daher versuchen, die zivilrechtliche Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu stärken. Auf internationaler Ebene muss neben dem Zivilrecht die internationale Kooperation zwischen den Strafverfolgungsbehörden weiter ausgebaut werden.

Inzwischen werden längst nicht mehr nur Konsumgüter selbst kopiert, sondern zum Leidwesen deutscher Maschinenbauer gleich auch die Anlagen zu ihrer Fertigung. Zum Teil werden ganze Textilmaschinen, ganze Werkzeugmaschinen oder die Kernstücke von 30 Meter langen Großanlagen nachgebaut. Selbst Bedienungsanleitungen, Verpackungen und Werbeprospekte werden eins zu eins kopiert. Unternehmen, die in China produzieren und verkaufen wollen, werden immer häufiger von der chinesischen Regierung gezwungen, einen Teil ihrer Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in das Land zu verlegen. Auf diese Weise werden die Vorlagen zum Abkupfern frei Haus mitgeliefert.

Durch chinesische Plagiate gehen deutschen Unternehmen rund 25 Mrd. Euro jährlich verloren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis von der Produktpionage chinesischer Unternehmen, die damit der deutschen Wirtschaft großen Schaden zufügen?
2. Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung bezüglich der Produktpionage auf deutschem Boden?
3. Hat die Bundesregierung entsprechende Beschwerden bei der WTO eingelegt?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des offiziellen Streitschlichtungsgremiums DSB (Dispute Settlement Body), das bereits in über 300 Fällen angerufen wurde?
6. Welche konkreten Ergebnisse hat der DSB bislang geliefert?
7. Hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für entsprechende gemeinsame Initiativen Europas zum Schutze des geistigen Eigentums bemüht?
8. Hat die Bundesregierung die offenbar auch von offizieller chinesischer Seite unterstützten Aktivitäten zur Produktpionage in bilateralen Gesprächen mit der VR China zur Sprache gebracht?
9. Welche Erklärungen werden von chinesischer Seite gegeben?
10. Welche Entschädigungen können deutsche Unternehmen erwarten?

11. Welche Maßnahmen können zeitnah implementiert werden, um die großen Verluste deutscher Unternehmen zu minimieren?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, Zugang zu Informationen zu erhalten, die ihnen die besonderen Gefahren eines wirtschaftlichen Engagements in China für den Schutz ihres geistigen Eigentums aufzeigen?
13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um den Zugang zu derartigen Informationen zu erleichtern?
14. Sind die in der Vorbemerkung dargestellten Praktiken chinesischer Praktikanten, Journalisten, Studenten und Wissenschaftler in Deutschland strafrechtlich oder zivilrechtlich relevant, und wurden sie in der Vergangenheit auch verfolgt?
15. Tritt die Bundesregierung über das Ansprechen der Problematik hinaus für einen verstärkten Rechtsschutz deutscher Unternehmen in der VR China ein?
16. Falls ja, welche Maßnahmen hat sie in diesem Zusammenhang eingeleitet?
17. Wie soll das Symposium zum Rechtsstaatsdialog im Jahr 2007 in China die zügige Wahrung der Rechte an geistigem Eigentum voranbringen?

Berlin, den 7. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion